

Partners Group Listed Investments SICAV

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Partners Group Listed Investments SICAV – Listed Infrastructure

Investmentgesellschaft mit einem oder mehreren Teilfonds – *société d'investissement à capitale variable*
nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung der für den Aktionär wichtigen Informationen über den Partners Group Listed Investments SICAV – Listed Infrastructure dar. Ausführliche Informationen über den Partners Group Listed Investments SICAV – Listed Infrastructure sind dem letztgültigen Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und Satzung der Investmentgesellschaft zu entnehmen. Neben diesem Teilfonds bestehen weitere Teilfonds des Partners Group Listed Investments SICAV. Rechtsgrundlage des Kaufs von Aktien sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem letzten veröffentlichten Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechzehn Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Aktien. Durch den Kauf einer Aktie erkennt der Aktionär diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

1. Anlageziele

Ziel der Anlagepolitik des Partners Group Listed Investments SICAV– Listed Infrastructure („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs aus Kapitalwachstum und Ertrag in der Teilfondswährung zu erzielen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

2. Kosten des Teilfonds

Kosten, die von den Anlegern zu tragen sind

Aktienklasse	I-A	I-T	P	GBP	USD-I	USD-P
Ausgabeaufschlag:	Bis zu 5% des Aktienwertes					
Rücknahmeabschlag:	bis zu 1%					
Umtauschprovision:	Keine					

Wiederkehrende dem Fondsvermögen zu belastende Kosten

(Diese Kosten werden dem Fondsvermögen bzw. Teilfondsvermögen, dem sie zuzurechnen sind in voller Höhe zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer belastet.)

Aktienklasse	I-A	I-T	P	GBP	USD-I	USD-P
Verwaltungsvergütung, Anlageberatungsvergütung	Bis zu 2,20% p.a.					
Depotbankvergütung	Bis zu 0,12% p.a., mindestens 1.500,- Euro monatlich					
Zentralverwaltungsdienstleistungsvergütung	Bis zu 0,025% p.a. zzgl. bis zu 2.450,- Euro monatlich					
Register- und Transferstellenvergütung	Jährliche Grundgebühr von bis zu 1.500 Euro.					

3. Besteuerung

Das Gesellschafts- bzw. Teilfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Gesellschaftsvermögen zahlbar ist. Soweit das Teilfondsvermögen oder der Teil des Teilfondsvermögens in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen, entfällt diese Steuer für das Teilfondsvermögen oder den Teil des Teilfondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds aus der Anlage ihres Vermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen die Teilfondsvermögen angelegt sind, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Investmentgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Aktien an der Investmentgesellschaft beim Aktionär

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie 2003/48/EG vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Aktionär darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Aktionäre, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Aktien oder Erträge aus Aktien im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Aktien Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

4. Veröffentlichung des Nettoinventarwertes sowie des Ausgabe- und Rücknahmepreises

Der jeweils gültige Nettoinventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen für die Aktionäre können jederzeit am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, den Zahlstellen und einer etwaigen Vertriebsstelle erfragt werden. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht. Des Weiteren werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.ipc.lu) veröffentlicht.

5. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Sie können an jedem Bewertungstag in Luxemburg Aktien des Teilfonds zeichnen zurückgeben oder umtauschen. Entsprechende Anträge können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen eingereicht werden. Anträge, die bis 17:00 Uhr an einem Bewertungstag eingehen, werden mit dem Nettoinventarwert pro Aktie des darauf folgenden Bewertungstages (evtl. Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags, Rücknahmeabschlags bzw. Umtauschprovision) abgerechnet. Später eingehende Anträge werden zum Nettoinventarwert pro Aktie des übernächsten Bewertungstages (evtl. Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags, Rücknahmeabschlags bzw. Umtauschprovision) abgerechnet. Im Falle von Namensaktien ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle entscheidend; im Falle von Inhaberaktien entscheidet der Eingang bei der Depotbank. Die Investmentgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe, die Rücknahme oder Umtausch von Aktien auf der Grundlage eines dem Anleger vorher unbekanntes Nettoinventarwertes pro Aktie abgerechnet wird.

6. Weitere wichtige Hinweise	
Rechtliche Struktur:	SICAV nach Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Der Fonds wurde am 19. August 2004 als <i>fonds commun de placement</i> aufgelegt und am 30. Dezember 2008 in eine <i>société d'investissement à capital variable</i> umgewandelt)
Fondswährung:	Euro
Dauer der Investmentgesellschaft::	Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Verwaltungsgesellschaft und Promotor:	IPConcept Fund Management S.A. (DZ BANK-Gruppe)
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier, 110 route d'Arlon, L-2991 Luxemburg
Depotbank, Zentralverwaltung, Register- und Transferstelle:	DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen,
Anlagerberater:	Partners Group AG, Zugerstrasse 57, CH-6341 Baar-Zug
Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers S.à.r.l., 400, route d'Esch, L-1471 Luxemburg
Zahlstelle in Luxemburg:	DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

7. Weitere Informationen
Weitere Informationen sowie der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), die Satzung, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Aktionäre am Sitz der Investmentgesellschaft, Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, einer etwaigen Vertriebsstelle und bei jeder Zahlstelle kostenlos erhältlich.

Angaben betreffend den Teilfonds Partners Group Listed Investments SICAV – Listed Infrastructure

8. Anlagepolitik des Partners Group Listed Investments SICAV – Listed Infrastructure

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Gesamtteilfondsvermögen zu mindestens zwei Drittel weltweit in börsennotierte Aktien, Aktienzertifikate, Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, sowie in Zerobonds, von Infrastruktur-Gesellschaften investiert, die direkt oder indirekt Infrastrukturanlagen betreiben bzw. darin investiert sind.

Infrastruktur-Gesellschaften können in zwei Kategorien unterteilt werden: in Beteiligungsgesellschaften und operative Gesellschaften.

Während eine Beteiligungsgesellschaft zu Investitionszwecken überwiegend jeweils an mehreren Infrastrukturanlagen indirekt beteiligt ist, handelt es sich bei der operativen Gesellschaft um ein Unternehmen, das aktiv am Bau, an der Bereitstellung und am Betrieb von Infrastrukturleistungen beteiligt ist. Infrastruktur-Gesellschaften, die den Anlagegegenstand dieses Teilfonds darstellen, können sowohl Beteiligungsgesellschaften als auch operative Gesellschaften sein, d.h. sie investieren direkt und indirekt in Infrastrukturanlagen. Eine direkte Anlage in spezifische Infrastrukturanlagen durch den Fonds ist nicht vorgesehen.

Der Begriff Infrastruktur umfasst alle langlebigen Kapitalgüter, die den effizienten Ablauf einer Wirtschaft sicherstellen. Dazu zählen Transportinfrastrukturanlagen wie Straßen, Flughäfen, Eisenbahnen, Häfen, Tunnel und Brücken. Daneben sind auch Einrichtungen der Kommunikationsinfrastruktur wie Fernseh- und Rundfunkübertragungssysteme, Antennen und Sendetürme für die Mobiltelefonie, Satellitensysteme und Kabelnetzwerke dazuzurechnen. Ferner sind darunter auch Versorgungseinrichtungen in den Bereichen Energie und Wasser zu verstehen, wie einerseits Energieeinrichtungen für die Stromerzeugung und -verteilung sowie für die Exploration und Verteilung von Gas und Öl sowie andererseits Einrichtungen der Wasserversorgung und -verteilung, einschließlich Entsalzungsanlagen und Abwasseraufbereitung. Letztendlich umfasst Infrastruktur auch das Angebot von Diensten im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie Gebäudekomplexe der öffentlichen Verwaltung.

Daneben können Wertpapiere anderer Emittenten sowie sonstige unter Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 zulässigen Vermögenswerte oder flüssige Mittel gehalten, wobei abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) zur Absicherung der Wertentwicklung und zur Renditeoptimierung des Teilfonds im Rahmen der Grenzen des Artikels 4 der Satzung genutzt werden.

Anteile von OGAW oder anderen OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Netto-Teilfondsvermögens erworben.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 der Satzung enthalten.

9. Risikoprofil des Partners Group Listed Investments SICAV – Listed Infrastructure

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Kursveränderungen an den Aktien-, Renten- und Devisenmärkten, sowie aus den oben genannten spezifischen Risiken bei Vermögensanlagen im Bereich „Infrastruktur“.

Soweit in Bezug auf einen Teilfonds Aktienklassen ausgegeben werden, welche auf eine andere Währung als die Teilfondswährung lauten, können Wechselkursrisiken bestehen.

Zur Absicherung und zur Renditeoptimierung des Netto-Teilfondsvermögens kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen des Artikels 4 der Satzung auch abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Der Teilfonds kann dabei Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps sowie Instrumente zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Ausführliche Risikohinweise können dem Kapitel Risikohinweise des ausführlichen Verkaufsprospekts entnommen werden.

10. Performance des Partners Group Listed Investments SICAV– Listed Infrastructure

Der Teilfonds hat seit Auflage jeweils die folgende Performance je Aktienklasse erzielt:

Zur Berechnung der Wertentwicklung wird die folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Anteilwert am Geschäftsjahresende} * 100}{\text{Anteilwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres}} - 100$$

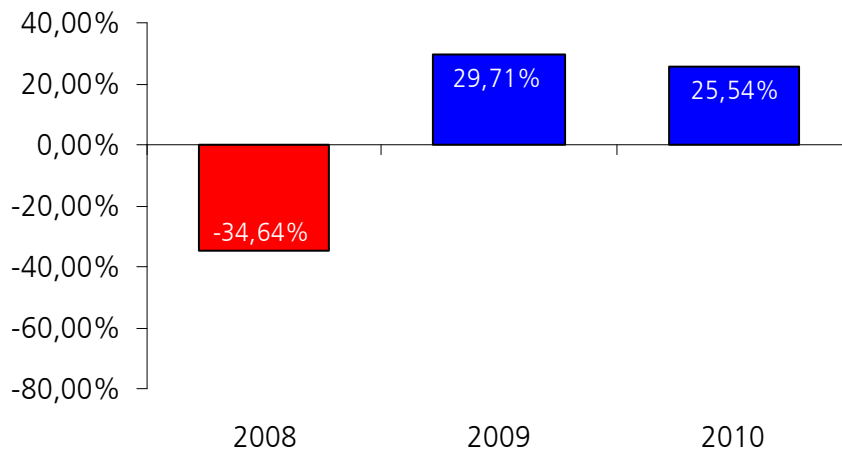
Anteilwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres

(Bei ausschüttenden Fonds wird fiktiv angenommen, dass der Ausschüttungsbetrag zum Anteilpreis am Ausschüttungstag wiederangelegt wird.)

Aktienklasse I-A:

- 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008: -34,64%
- 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009: 29,71%
- 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010: 25,54%

Performanceentwicklung der Aktienklasse I-A

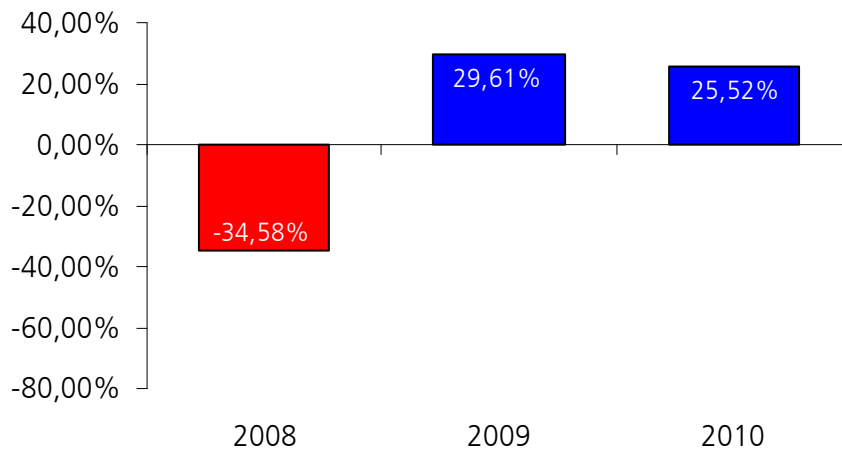


11. Performance des Partners Group Listed Investments SICAV – Listed Infrastructure (Fortsetzung)

Aktienklasse I-T:

- 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008: -34,58%
- 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009: 29,61%
- 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010: 25,52%

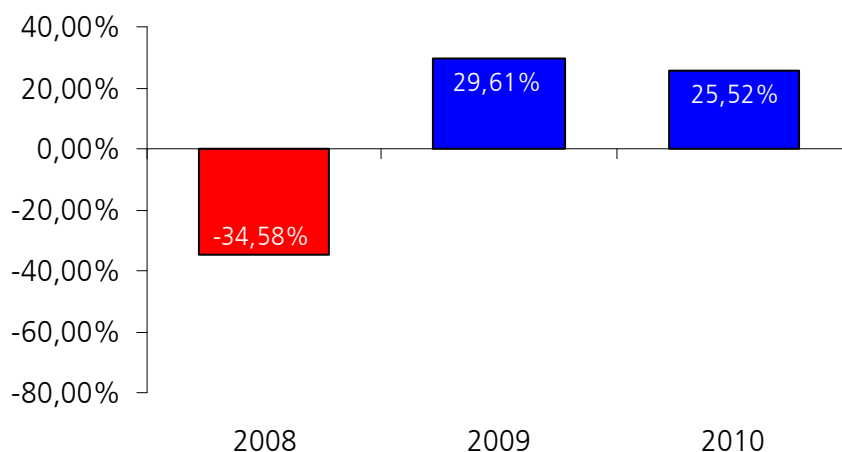
Performanceentwicklung der Aktienklasse I-T



Aktienklasse P:

- 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008: -35,06%
- 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009: 28,71%
- 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010: 24,52%

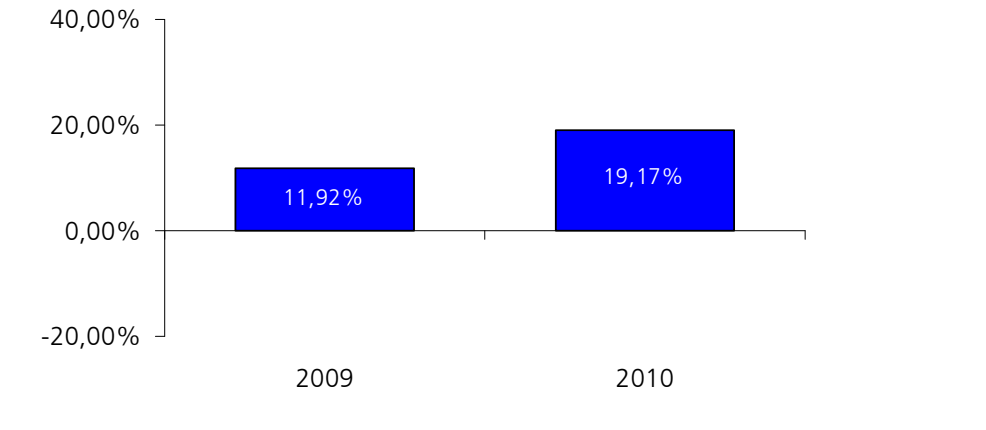
Performanceentwicklung der Aktienklasse P



Aktienklasse GBP:

- Auflegung bis 31. Dezember 2009: 11,92%
- 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010: 19,17%

Performanceentwicklung der Aktienklasse GBP



Aktienklasse USD-I und USD-P:

Eine Performance-Historie für die Aktienklasse USD-I und USD-P ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verfügbar, da die beiden Aktienklassen im Juli 2011 aufgelegt wurden.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

12. Risikoprofil des typischen Aktionärs des Partners Group Listed Investments SICAV – Listed Infrastructure

Der Fonds eignet sich besonders für den risikobewussten Aktionär mit langfristigem Anlagehorizont und über das marktübliche Zinsmarktniveau hinausgehender Ertragerwartung.

Aufgrund der Ausrichtung des Fonds auf den Sektor „Infrastruktur“ sollte das Investment eines Aktionärs in den Teilfonds im Verhältnis zu seinen gesamten Vermögensanlagen nur den Charakter einer „Beimischung“ haben.

13. Verwendung der Erträge des Partners Group Listed Investments – Listed Infrastructure

Die Erträge des Teilfonds werden thesauriert, mit Ausnahme der Aktienklassen „I – A“ sowie „GBP“. Die Ausschüttung erfolgt in den von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit bestimmten Abständen.

14. Weitere wichtige Hinweise betreffend den Partners Group Listed Investments SICAV – Listed Infrastructure

Aktienklasse:	I-A	I-T
Teilfondswährung	Euro	
Dauer des Teilfonds	unbegrenzt	
Erstzeichnungsfrist	13. Oktober bis 20. Oktober 2006	
Erstausgabepreis	100,- EURO	
Zahlung des Erstausgabepreises	24. Oktober 2006	
Aktienklassenwährung	Euro	Euro
Mindesteinlage	1.000.000,- EURO	1.000.000,- EURO

Mindestfolgeanlage	keine	
Aktienwertberechnung	an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres	
Art der Verbriefung	Inhaberaktien werden in Globalzertifikaten verbrieft; Namensaktien werden in das Aktienregister eingetragen.	
Stückelung	Inhaberaktien und Namensaktien werden bis auf drei Dezimalstellen ausgegeben.	
Verwendung der Erträge Nur bei Ausschüttend: Die im Fonds vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Kosten werden nach Maßgabe der Investmentgesellschaft ca. 3 Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet. Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.	Ausschüttung	Thesaurierung
WKN ISIN	A0KET2 LU0263854407	A0KET3 LU0263854829
Rechnungsjahr	1. Januar – 31. Dezember	
Erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2006	
Berichte	1. Halbjahresbericht: 30. Juni 2004 1. Jahresbericht: 31. Dezember 2004 Bei dem Bericht vom 30. Juni 2004 handelt es sich um den ersten veröffentlichten Bericht.	
Veröffentlichung der Satzung	19. Dezember 2008	

14. Weitere wichtige Hinweise betreffend den Partners Group Listed Investments SICAV – Listed Infrastructure		
Aktienklasse:	P	GBP
Teilfondswährung	Euro	
Dauer des Teilfonds	unbegrenzt	
Erstzeichnungsfrist	13. Oktober bis 20. Oktober 2006	29. April 2009 bis 6. Mai 2009
Erstausgabepreis	100,- EURO	100,- GBP
Zahlung des Erstausgabepreises	24. Oktober 2006	8. Mai 2009
Aktienklassenwährung	Euro	GBP
Mindestanlage	100,- EURO	1.000.000,- GBP
Mindestfolgeanlage	keine	
Aktienwertberechnung	an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres	
Art der Verbriefung	Inhaberaktien werden in Globalzertifikaten verbrieft; Namensaktien werden in das Aktienregister eingetragen.	
Stückelung	Inhaberaktien und Namensaktien werden bis auf drei Dezimalstellen ausgegeben.	
Verwendung der Erträge Nur bei Ausschüttend: Die im Fonds vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet. Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.	Thesaurierung	Ausschüttend
WKN ISIN	A0KET4 LU0263855479	A0RMTM LU0424512662
Rechnungsjahr	1. Januar – 31. Dezember	
Erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2006	

Berichte	1. Halbjahresbericht: 30. Juni 2004 1. Jahresbericht: 31. Dezember 2004 Bei dem Bericht vom 30. Juni 2004 handelt es sich um den ersten veröffentlichten Bericht.
Veröffentlichung der Satzung	19. Dezember 2008

14. Weitere wichtige Hinweise betreffend den Partners Group Listed Investments SICAV – Listed Infrastructure		
Aktienklasse:	USD-I	USD-P
Teilfondswährung	Euro	
Dauer des Teilfonds	unbegrenzt	
Erstzeichnungsfrist	27. Juni 2011 bis 1. Juli 2011	27. Juni 2011 bis 1. Juli 2011
Erstausgabepreis	100,- USD	100,- USD
Zahlung des Erstausgabepreises	5. Juli 2011	5. Juli 2011
Aktienklassenwährung	USD	USD
Mindesterstanlage	1.000.000,- USD	keine
Mindestfolgeanlage	keine	
Aktienwertberechnung	an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres	
Art der Verbriefung	Inhaberaktien werden in Globalzertifikaten verbrieft; Namensaktien werden in das Aktienregister eingetragen.	
Stückelung	Inhaberaktien und Namensaktien werden bis auf drei Dezimalstellen ausgegeben.	
Verwendung der Erträge Nur bei Ausschüttend: Die im Fonds vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet. Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.	Thesaurierung	Thesaurierung
WKN	A1JLJP	A1JLQ
ISIN	LU0617149520	LU0617149793
Rechnungsjahr	1. Januar – 31. Dezember	
Erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2006	
Berichte	1. Halbjahresbericht: 30. Juni 2004 1. Jahresbericht: 31. Dezember 2004 Bei dem Bericht vom 30. Juni 2004 handelt es sich um den ersten veröffentlichten Bericht.	
Veröffentlichung der Satzung	19. Dezember 2008	

15. Zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Informationsstelle

DZ BANK AG

Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Platz der Republik

D-60265 Frankfurt am Main

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge sowie Umtauschanträge können auch bei der vorgenannten Zahlstelle abgegeben werden.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger können über die vorgenannte Zahlstelle erfolgen.

Informationen an die Anleger werden, in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht. Des Weiteren können die Ausgabe-, Rücknahme-, und Umtauschpreise bei der vorgenannten Zahlstelle und der Informationsstelle kostenlos erfragt werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), die Satzung, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der luxemburgischen Zahlstelle und der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus sind bei der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der luxemburgischen Zahlstelle und der deutschen Zahl- und Informationsstelle die Satzung der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsvertrag, der Depotbankvertrag, der Zentralverwaltungsvertrag und der Register- und Transferstellenvertrag kostenlos einsehbar.

Widerrufsrecht

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Partners Group Listed Investments SICAV, 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat

oder

er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszus zahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.